



Kundmachung der Niederschrift

zu der am **Donnerstag, dem 14. November 2024 um 19:00 Uhr** im Saal Ehrenberg, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenwang.

Anwesende:

Bgm. Hanspeter Wagner
Vbgm. Markus Oberschwandtner
GR Matthias Hackl
GV Regina Karlen
GR Anton Pahle
GR Marco Perle
GV Markus Rudigier
GV Nina Scheucher
GR Gerhard Schider
GR Jaqueline Vercayie
GR-Ersatz Martin Hellensteiner
GR-Ersatz Edmunda Hosp
GR-Ersatz Michaela Kerber

Vertretung für Herrn Bernhard Storf
Vertretung für Herrn Lukas Guem
Vertretung für Herrn Andreas Reisigl

Entschuldigt:

GR Lukas Guem
GR Andreas Reisigl
GR Bernhard Storf

Tagesordnung:

Siehe Ladung zur Sitzung!

Sitzungsverlauf:

Top 1.) Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und eröffnet die Sitzung.

Top 2.) Verlesung und Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Bürgermeister verliest die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung. Diese wird von den anwesenden GemeinderätInnen einstimmig angenommen.

Top 3.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über folgende Punkte:

- Straßenarbeiten: Die Arbeiten in der Kaiser-Lothar-Straße/Untere Gasse und in der Metallwerk-Plansee-Straße/Bachweg (Leitungsverstärkung durch EWR, Wasserleitungen und Glasfaser durch Gemeinde) sind vollständig abgeschlossen.
- Feuerwehr: Das neue LAST-Fahrzeug ist eingetroffen. Die Segnung wird am 26. April stattfinden.
- Gemeindeverbände: Zur Zeit werden die Vorbereitungen für das Budget 2025 getroffen.

Top 4.) Bericht des Substanzverwalters

- **Verschiedenes**: Die Zählungen an der neuen Seespitzbrücke ergeben eine sehr starke Frequentierung. Es wird ein Winterprogramm am Plansee mit Kälteschwimmen, Schlittenfahrten, Winterwanderungen etc. vorbereitet. Schotterentnahmen am Thorsäulenbach wurden durchgeführt.
- **Hotel Forelle**: Das Hotel wurde an David Busic verpachtet, im April 2025 soll eröffnet werden.
- **Campingplätze**: Die Umstellung der Außen- und Straßenbeleuchtungen auf LED wird heuer abgeschlossen.
- **Musteralpe**: Die Musteralpe hat im Winter ab 28. Dezember geöffnet.
- **Forst**: Dickungspflegearbeiten, Verbisschutz, Wildäsungsflächen, Wegsanierungen wurden durchgeführt. Die Vertragsunterzeichnung für den Verkauf der CO₂-Zertifikate ist erfolgt; die Einnahmen müssen zweckgebunden in den Wald investiert werden. Der mögliche Verlauf für den Walderlebnisweg wurde ausgesteckt und ein Konzept wird erstellt. Die Verhandlung zum Waldbrand wurde abgewickelt.
- **Grundstücke**: Die Vorbereitungen für den Radweg laufen, die Kostenschätzung beträgt 2,5 Mill. Euro; nach Abzug der Förderungen wird der Restbetrag zwischen Gemeinde und TVB geteilt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Substanzverwalter Rudigier und dem Substanzausschuss für die wertvolle geleistete Arbeit.

Top 5.) Bericht der Ausschussobleute

Die Obleute der Gemeinderatsausschüsse geben einen Bericht über die letzten Sitzungen, soweit nicht in den vorigen Berichten behandelt oder eigener Tagesordnungspunkt.

Bauausschuss (Obmann Bgm.-Stv. Markus Obergswandtner)

- ❖ Der E-Check im Notburgahaus erbrachte einen guten Zustand; beanstandete Kleinigkeiten wurden in Auftrag gegeben.
- ❖ Das ehemalige Bürgermeisterzimmer in der alten Gemeinde wird an Christina Mages vermietet.
- ❖ Zum Trinkwasserkraftwerk werden Angebote eingeholt.
- ❖ Der Telekommunikationsmasten am Tennisplatz wird wahrscheinlich nicht kommen, das Gelände ist zu schwierig.
- ❖ Über die KEM laufen Erhebungen zum Fahrradverhalten. Der Link zur Umfrage wurde weitergegeben und soll auch verbreitet werden.

- ❖ Die EEG hat bis 31.10.2024 ca. 193.000 kWh erzeugt; ca. 120.000 davon konnten in den Gemeindegebäuden selbst verbraucht werden.

Ausschuss für Ortsbildpflege, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit (Obmann GR Matthias Hackl)

- ❖ Das Baummonitoring wurde von der Firma Pirkheim an die Firma Mavc übergeben.

Überprüfungsausschuss (Obfrau GV Nina Scheucher)

- ❖ Die Kassaprüfungen ergaben keinerlei Beanstandungen.

Sozial- und Bildungsausschuss (Obfrau GV Nina Scheucher)

- ❖ Die Adventsbesuche der Alleinstehenden wurden organisiert.
- ❖ Den Seniorennachmittag im Moserhof besuchten ca. 70 Personen. Bei bester Stimmung dauerte der „Huangart“ bis in die Abendstunden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die wertvolle Arbeit in den Ausschüssen.

Top 6.) Beschlussfassung über die Vergabe der grabenlose Sanierung Kanal Plansee

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der grabenlosen Sanierung Kanal Plansee an den Bestbieter, die Firma Quabus GmbH, in der Höhe von € 91.370,-- exkl. MwSt.

Top 7.) Beschlussfassung über die Vergabe der Anpassungsmaßnahmen RA VI Kreckelmooser See

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Anpassungsmaßnahmen RA VI Kreckelmooser See an den Bestbieter, die Firma Strabag AG, in der Höhe von € 132.472,14 exkl. MwSt.

Top 8.) Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenwang über die Erhebung einer Hundesteuer

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenwang vom 14.11.2024 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

Die Gemeinde Breitenwang erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

(1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 35,00 Euro.

(2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

(3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 98/2024, ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils am 05. April jeden Jahres.

§ 5

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Breitenwang in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Hundesteuer vom 18.12.2018 außer Kraft.

Top 9.)

Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenwang vom 14. November 2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Breitenwang erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Top 10.) Beschlussfassung über die Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Breitenwang verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Breitenwang, kundgemacht am 28.06.2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 6,53 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,60 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Breitenwang, kundgemacht am 28.06.2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 4 beträgt Euro 2,42 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 0,51 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Top 11.) div. Ansuchen

Top 11.1.) Ansuchen Engel Fritz für Photovoltaikförderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Photovoltaikförderung für Fritz Engel in der Höhe von € 350,--.

Top 11.2.) Subventionsansuchen Braunviehzuchtverein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung für den Braunviehzuchtverein in der Höhe von € 1.000,--.

Top 11.3.) Subventionsansuchen Schafzuchtverein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung für den Schafzuchtverein in der Höhe von € 1.600,--.

Top 11.4.) Subventionsansuchen Schäferhundeverein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung für den Schäferhundeverein in der Höhe von € 500,--.

Top 11.5.) Subventionsansuchen Schützenbataillon Ehrenberg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterstützung für das Schützenbataillon Ehrenberg in der Höhe von € 300,--.

Top 11.6.) Ansuchen Csar Günther für Photovoltaikförderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Photovoltaikförderung für Günther Csar in der Höhe von € 350,--.

Top 12.) Anträge - Anfragen - Allfälliges

- Der Gemeinderat stimmt den eingebrachten Ansuchen einstimmig zu wie folgt: Unterstützung für die Bürgermusikkapelle Reutte in der Höhe von € 1.800,-- und die Young Stars der BMK in der Höhe von € 200,--; Unterstützung für den Österreichischen Zivilinvalidenverband in der Höhe von € 150,-- und Unterstützung für die Englandwoche der Mittelschule Untermarkt in Form eines Inserats in ihrer Zeitung in der Höhe von € 45,--.
- GV Karlen gibt ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat und Gemeindevorstand bekannt und übergibt dem Bürgermeister die schriftliche, unterschriebene Erklärung. Sie bringt zwei Anträge ein: Der erste über die Mietangleichungen der Gemeindewohnungen wird an den Sozialausschuss weitergegeben; der zweite kann nicht behandelt werden, da die geforderte Zeiterfassung für die Gemeindefachkräfte bereits seit zwei Jahren in Betrieb ist.
- Ersatz-GR Hellensteiner verlässt kurz den Raum. Der Bürgermeister verliert dessen Antrag auf die vorübergehende Anmietung der Gemeindewohnung im Gemeindezentrum. Dies wird einstimmig an den Sozialausschuss übergeben.
- Der Bürgermeister berichtet, dass eine durch einen Nachbarschaftsstreit gegen die Gemeinde geführte Klage eingestellt wurde.
- Der Bürgermeister gibt den Dank für die Unterstützung von Eltern-Kind-Zentrum, Selbsthilfe Tirol und Kirchenmusik Breitenwang bekannt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr



Der Bürgermeister:

Hanspeter Wagner

Angeschlagen am 29.11.2024
Abgenommen am 16.12.2024